

Vereinsstatuten

Ortsbürger Rebbauern-Vereinigung Lenzburg

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „ Ortsbürger-Rebbauern-Vereinigung Lenzburg“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Lenzburg

2. Zweck

Die Ortsbürger Rebbauern-Vereinigung Lenzburg hat den Zweck, auf dem am Schlosshang gelegenen Areal der Ortsbürgergemeinde Lenzburg und allenfalls auf weiterem Land, Rebbau zu betreiben

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden, freiwilligen Beiträgen, Schenkungen und Erträgen aus dem Rebbau.

4. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden, welche das Ortsbürgerrecht der Stadt Lenzburg besitzt oder welche Interesse an der aktiven Mitwirkung im Rebbau hat. Der Verein muss mehrheitlich aus Ortsbürgern bestehen.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist, jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens drei (3) Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes, des Präsidenten, sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse
- g) Wahl des Rebmeisters auf Vorschlag des Vorstandes

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr (Ausnahme Art. 13)

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, nämlich dem Präsidenten, dem Kassier, dem Aktuar und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern und wird auf die Dauer von 3 Jahre gewählt.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von 3 Jahren mindestens zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und der Generalversammlung Bericht erstatten.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand regelt die Kompetenz des Zahlungsverkehrs.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel (2/3) der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, wenn die Hälfte aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als die Hälfte aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb von drei Monaten eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Ortsbürgergemeinde Lenzburg. Es soll für kulturelle Zwecke verwendet werden.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 25. Februar 2011 angenommen worden. Sie treten mit diesem Datum in Kraft und ersetzen die Statuten vom 25. Juni 1982.

Der Vorsitzende:



René Rauber

Der Protokollführer:



Martin Steinmann